

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 15.07.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 66/118

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Allianz v.22.05.2024:| Schulwegsicherheit und Schulwegpläne

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

28.08.2024

Entscheidung

Anlage 1 Antrag Allianz Sachstandsbericht Schulwegsicherheit u Schulwegpläne

Antragstext:

Die Fraktion Allianz für Hilden beantragt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht „Schulwegsicherheit“ zur aktuellen Park- und Haltesituation vor bzw. im Umfeld der Eingangsbereiche aller städt. Schulen zu erstellen. In diesen Bericht sollen auch die im Umfeld der jeweiligen Schulen liegenden Tempo 30 Zonen, Querungshilfen, Zebrastreifen und Ampeln (auch Bedarfsampeln) aufgeführt werden, sowie die Anbindung der Grund- und weiterführenden Schulen an den ÖPNV (Schulbus- und Bushaltestellen, Angabe der jeweiligen Buslinie).
2. Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit den Grundschulen Rad- und Schulwegpläne. Ziel der Schulwegpläne ist für jede Schule den sichersten Schulweg aufzuzeigen. Es sollen Karten mit Symbolen zum Wegenetz rund um die Schulen erstellt werden und es soll aufgezeigt werden, wo sich Gefahrenstellen befinden, wo müssen Schulweghelfer eingesetzt werden, wo hält der Bus und wo ist der nächste Fußgängerüberweg oder eine Ampelanlage? In jeder Grundschule soll ein eigener Schulwegplan erarbeitet werden, der dann in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung steht.

Erläuterungen zum Antrag:

Begründung zu Punkt 1:

Der beantragte Sachstandsbericht soll die aktuelle Verkehrssituation an den Schulen, insbesondere den Grundschulen aufzeigen. Der Bericht soll fortgeschrieben werden und ist, sofern sich Änderungen/Erweiterung ergeben, dem Rat z.K. vorzulegen. Derzeit prüft die Verwaltung z.B. an vier Standorten, ob hier Querungshilfen eingerichtet werden können und sollen. Sollte eine oder mehrere Querungshilfen errichtet werden, sollen diese dann in den Sachstandsbericht aufgenommen werden.

Begründung zu Punkt 2:

Die selbstständige Bewältigung des Schulwegs ist besonders für Grundschüler*innen wichtig für ihre Entwicklung, die Entwicklung des räumlichen Denkens, für soziale Kontakte auf dem Schulweg und körperliche Bewegung vor und nach der Schule.

Die Rad- und Schulwegpläne dienen zur Aufklärung über Verkehrssicherheit. Sie ermöglicht auch neu zugezogenen Eltern und Schülern/ Schülerinnen in der Stadt schnell den optimalen Schulweg herauszufinden. Außerdem helfen die Hinweise auf Risikostellen, Unfälle zu vermeiden. Die Notwendigkeit zu Erstellung solcher Pläne ist unserer Meinung nach trotz Aufhebung der Schulbezirke im Jahr 2008 noch gegeben. Uns ist natürlich bewusst, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen im Einzugsgebiet einer Schule wohnen. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass das Verkehrsaufkommen stark gestiegen ist. An den Schulen beweisen dies die Elterntaxis. Der Schulwegplan sollte außerdem einen Appell an die Eltern beinhalten, die Kinder nur in Notfällen mit dem Auto zur Schule zu bringen bzw. abzuholen und dann nicht direkt vor das Schultor zu fahren, denn die PKWs der Schülereltern führen zum Teil zu chaotischen Verkehrszuständen vor den Schulen.

Stellungnahme der Verwaltung:**Punkt 1****Ausgangslage**

In der SV WP20-25 66/110 Antrag der SPD-Fraktion Sichere Schulwege für Hilden wurden die Ergebnisse der grundsätzlichen Bewertung der Sicherheit der Hildener Schulwege dargestellt.

Als **Fazit SV WP20-25 66/110** wurde festgehalten:

Das Thema Schulwegsicherheit stand und steht schon lange im Fokus der Arbeit der unterschiedlichen Ämter der Stadtverwaltung. Durch den Einsatz einer Vielzahl von Instrumenten konnten Unfälle vermieden und die Anzahl der Unfälle im Schulumfeld in der Vergangenheit niedrig gehalten werden.

Um aktuelle Entwicklungen bei der Schulwegsicherheit einbeziehen zu können, werden der Einsatz neuer alternativer Instrumente zur Optimierung der Schulwegsicherheit beobachtet und kontinuierlich im Rahmen kreisweiter Erfahrungsaustausche diskutiert, bewertet und Einsatzmöglichkeiten im Hildener Stadtgebiet geprüft.

Im speziellen Fall der Einrichtung von Schulstraßen schlägt die Verwaltung vor, auf das „Pilotprojekt“ der Düsseldorfer, Essener, Wuppertaler Kolleg*innen zu warten, um auf deren Umsetzungserfahrungen bei einer potentiellen späteren eigenen Umsetzung zurückzugreifen.

Überprüfungsergebnisse

Um die im vorliegenden Antrag aufgeworfenen Fragen zu prüfen und zu beantworten erfolgt eine nochmalige Ortsbegehung und -bewertung.

Aktuell wird der Bestand aller Hildener Schulen aufgenommen und tabellarisch dargestellt.

Aufgrund der Komplexität der Informationen und Anforderungen ist die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen. Die hierbei erhobenen Daten können im Weiteren auch für die Erstellung von Schulwegplänen (siehe Punkt 2) genutzt werden.

Punkt 2

Ausgangslage: Was ist ein Schulwegplan?

Ein Schulwegplan ist ein vereinfachter Ortsplan, der Schüler*innen und deren Eltern die aktuell **sichersten** Wege zur Schule (Grundschule oder weiterführende Schule) zeigen soll.

Der Schulwegplan für Grundschulen thematisiert überwiegend Schulwege, die zu Fuß bewältigt werden. Je nach Verkehrsmittelwahl der Eltern / Kinder können im Schulwegplan auch Hol- und Bringverkehre, das Radfahren oder die Schulbusnutzung thematisiert werden.

Der Einzugsbereich der weiterführenden Schule ist in der Regel größer als bei Grundschulen. Mit steigender Entfernung nutzen die Kinder und Jugendlichen häufiger das Fahrrad oder Bus und Bahn auf dem Schulweg. Die Wahl des geeigneten Einzugsbereichs der Schulwegkarte richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Bei einem großen Einzugsbereich ist es sinnvoll, zwei Karten zu erstellen, eine für das relevante Radwegenetz und eine separate Karte für den Nahbereich der Schule.

Die Idealroute des Schulwegplans sowohl für Grundschulen als auch für weiterführende Schulen zeigt dabei nicht die kürzeste, sondern die sicherste Route zur Schule.

Die Erstellung von Schulwegplänen erfolgt i.d.R. in mehreren Phasen.

Zuerst wird die verkehrliche Gesamtsituation (Bestandsaufnahme) inkl.

- Schulstandort,
- Gefahrenstellen auf Schulwegen,
- Schulwegunfälle,
- ÖPNV (Routen und Haltestellen),
- zul. Geschwindigkeiten,
- Gehwegbreiten,
- Querungsstellen (Zebrastreifen, Ampeln und Fußgängerüberwegen),
- Handlungsempfehlungen zur Bewältigung von Gefahrenstellen,
- Erläuternde Bilder und Erklärungen,

- Idealroute wird im Schulwegplan die gefahrenärmste Wegeführung
- Ggf. Lotsenstandorte (Grundschule),
- Radwegenetz (weiterführende Schule),
- Elternhaltestellen

betrachtet.

In der nächsten Phase erfolgt die Umsetzung, d.h. die Erstellung der Schulwegpläne. Dabei ist es unerlässlich, die betreffenden Schulen sowie die Eltern/Schüler und die Polizei von vornherein mit einzubeziehen. Ein funktionsfähiger Schulwegplan muss in Zusammenarbeit von Schule, Kommune, Polizei und Eltern beziehungsweise Schülern erstellt werden.

Abschließend werden die Schulpläne in einer Wirkungskontrolle auf ihre Eignung/Wirkung überprüft.

Allein die Betrachtung der baulichen und technischen Maßnahmen ist wirkungslos wenn die Schulkinder und deren Eltern nicht für die Nutzung dieser Hilfsmittel und ihre Eigenverantwortung sensibilisiert werden.

Folgende grundsätzliche Verhaltensregeln gelten für den Schulweg:

- Die Kinder sollen Fahrbahnen möglichst wenig überqueren.
- Straßen mit relativ starkem oder schnellen Verkehr sollten an Stellen mit Ampeln für Fußgänger oder an Zebrastreifen überquert werden.

Erfahrungen der Verwaltung

In Hilden wurden in den zurückliegenden Jahren schon Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit der Kinder im Schulumfeld und auf ihrem Weg zur Schule zu gewährleisten.

Die Hildener Schüler*innen besuchen zu mehr als 90% der Fälle die der Wohnung nächstgelegene Schule. In Hilden sind Querungshilfen, Tempolimits, Beschilderung vor und in der Nähe von Schulen installiert. Darüber hinaus wurden Schulwegpläne und auch der s.g. Walkingbus getestet.

Rad- und Schulwegpläne sind grundsätzlich sinnvoll, aber sie sind leider wirkungslos, wenn sie nicht mit einer Verkehrserziehung der jungen Verkehrsteilnehmer und deren Eltern einhergehen. Der Schulwegplan kann ein Hilfsmittel der Eltern sein, den besten Schulweg mit dem Kind zu üben. Allerdings kann er das aktuell hohe PKW Aufkommen an den Schulen (insbesondere durch Elterntaxis) nicht beheben.

Um dennoch die Schulkinder für die potentiellen Risiken zu sensibilisieren, sollten Eltern mit ihrem Kind den Schulweg mehrfach abgehen und explizit auf besondere Gefahrenstellen hinweisen.

Fazit:

Aktuell wird der Bestand aller Hildener Schulen aufgenommen und tabellarisch dargestellt. In diese Übersicht fließen alle verfügbaren Informationen und Randbedingungen ein.

Darüber hinaus werden Entscheidungskriterien erarbeitet, die nach einer standardisierten Vorgehensweise mit den tabellarisch erfassten Informationen abgeglichen werden.

Diese Vorgehensweise soll bei der Bewertung und Maßnahmenwahl als standardisierte Entscheidungshilfe dienen und zugleich den aktuellen Stand abbilden.

Dabei wird das Thema auch im Hinblick auf Schulstraßen untersucht, da diese beiden Themen aus Sicht der Verwaltung stark miteinander verbunden sind.

Aufgrund der Komplexität der Informationen und Anforderungen ist die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen.

Sobald die Daten vollständig vorliegen und ausgewertet sind, können Maßnahmen wie Schulweg-

pläne, Elternhaltestellen usw. in Zusammenarbeit mit den Schulen/der Polizei usw. veröffentlicht werden.

Grundsätzlich können Aktionen wie „Bye, bye Elterntaxi“, die mit einer Verkehrserziehung in den Schulen flankiert wird, die Schulwegsicherheit effektiver erhöhen als es nicht angewandte Schulwegpläne vermögen. Der Schulwegplan ist Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit und soll zudem als Bestandteil der Mobilitätserziehung in der schulischen Mobilitätsbildung angemessen verankert werden.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Wenn durch geeignete Instrumente eine Verlagerung des motorisierten Fahrzeugaufkommens zu mehr Fuß- und Radverkehr erfolgt, kann indirekt ein positiver Effekt für das Klima erzielt werden.

Inklusionsrelevanz:

Je nach Bedarf der Schulen müssen bei der Verbesserung der Schulwegsicherheit und der Erstellung von Schulwegplänen auch Inklusionsthemen mitgedacht werden. Darüber hinaus müssen Schulwegpläne ggf. auch mehrsprachig angeboten und kommuniziert werden.

Antrag/ Anfrage		22.05.2024
-----------------	--	------------

Die Fraktion Allianz für Hilden beantragt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht „Schulwegsicherheit“ zur aktuellen Park- und Haltesituation vor bzw. im Umfeld der Eingangsbereiche aller städt. Schulen zu erstellen. In diesen Bericht sollen auch die im Umfeld der jeweiligen Schulen liegenden Tempo 30 Zonen, Querungshilfen, Zebrastreifen und Ampeln (auch Bedarfsampeln) aufgeführt werden, sowie die Anbindung der Grund- und weiterführenden Schulen an den ÖPNV (Schulbus- und Bushaltestellen, Angabe der jeweiligen Buslinie).

2. Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit den Grundschulen Rad- und Schulwegpläne. Ziel der Schulwegpläne ist für jede Schule den sichersten Schulweg aufzuzeigen. Es sollen Karten mit Symbolen zum Wegenetz rund um die Schulen erstellt werden und es soll aufgezeigt werden, wo sich Gefahrenstellen befinden, wo müssen Schulweghelfer eingesetzt werden, wo hält der Bus und wo ist der nächste Fußgängerüberweg oder eine Ampelanlage? In jeder Grundschule soll ein eigener Schulwegplan erarbeitet werden, der dann in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung steht.

Begründung zu Punkt 1:

Der beantragte Sachstandsbericht soll die aktuelle Verkehrssituation an den Schulen, insbesondere den Grundschulen aufzeigen. Der Bericht soll fortgeschrieben werden und ist, sofern sich Änderungen/Erweiterung ergeben, dem Rat z.K. vorzulegen. Derzeit prüft die Verwaltung z.B. an vier Standorten, ob hier Querungshilfen eingerichtet werden können und sollen. Sollte eine oder mehrere Querungshilfen errichtet werden, sollen diese dann in den Sachstandsbericht aufgenommen werden.

Begründung zu Punkt 2:

Die selbstständige Bewältigung des Schulwegs ist besonders für Grundschüler*innen wichtig für ihre Entwicklung, die Entwicklung des räumlichen Denkens, für soziale Kontakte auf dem Schulweg und körperliche Bewegung vor und nach der Schule. Die Rad- und Schulwegpläne dienen zur Aufklärung über Verkehrssicherheit. Sie ermöglicht auch neu zugezogenen Eltern und Schülern/ Schülerinnen in der Stadt schnell den optimalen Schulweg herauszufinden. Außerdem helfen die Hinweise auf Risikostellen, Unfälle zu vermeiden. Die Notwendigkeit zu Erstellung solcher Pläne ist unserer Meinung nach trotz Aufhebung der Schulbezirke im Jahr 2008 noch gegeben. Uns ist natürlich bewusst, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen im Einzugsgebiet einer Schule wohnen. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass das Verkehrsaufkommen stark gestiegen ist. An den Schulen beweisen dies die Elterntaxis. Der Schulwegplan sollte außerdem einen Appell an die Eltern beinhalten, die Kinder nur in Notfällen mit dem Auto zur Schule zu bringen bzw. abzuholen und dann nicht direkt vor das Schultor zu fahren, denn die PKWs der Schülereltern führen zum Teil zu chaotischen Verkehrszuständen vor den Schulen.

gez. Darius Behner
Sachkundiger Bürger

gez. Oliver Kohl
Fraktionsvorsitzender